

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 11.03.2021	Vorlage Nr.: 2021/GB II/0404
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	22.03.2021 25.03.2021	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende des Fördervereins der Feuerwehr Osterhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Wärmebildkamera für eine Drohne im Rahmen einer Schenkung an die Gemeinde Hinte.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Bilanzposition um 4.529,14 Euro.

Begründung:

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.
Lt. Beschluss des Rates vom 22. Juni 2010 wurde die Entscheidung über die Annahme von Spenden im Werte von über 100,-- € bis 2.000,-- € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Sachspende im Wert von mindestens 4.529,14 Euro (Zeitwert).

Daher ist vom Rat der Gemeinde Hinte über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Anlagen: